

Mietvertrag für das Objekt „Hellergarten“ ab 01.12.2018

Anschrift: Hellersiedlung Weg E 385, 01099 Dresden



Mieter

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Datum der Veranstaltung: _____ Tag: _____ (Mo-So)

Thema: _____ Personenanzahl: _____

| | | | |
|------------------------|---|--------------------|-----------|
| Mietgegenstand: | <input type="checkbox"/> großer Saal | inkl. Außenbereich | 250,00 € |
| | <input type="checkbox"/> Kaminzimmer | | 50,00 € |
| | <input type="checkbox"/> Nutzung Schankanlage (inkl. Reinigung) | | 50,00 € |
| | <input type="checkbox"/> _ x Biertischgarnitur zu 12,00€ pro Garnitur | | ____,00 € |

Zwischensumme Mietpreis: _____,00 €

Endreinigung: 60,00 €

Kaution: 150,00 €

Gesamtsumme: _____,00 €

Im Mietpreis sind enthalten:

- ✓ Nebenkosten für Strom, Wasser, Abwasser, Heizkosten
- ✓ Toilettennutzung
- ✓ Nutzung Bar / Tresen inkl. Kühlmöglichkeiten / Gläserpülbecken
- ✓ Nutzung Inventar laut Liste bei Übergabe
- ✓ Nutzung der Räumlichkeiten für 24h ab 10.00 Uhr am Veranstaltungstag bis 10.00 Uhr des Folgetages
- ✓ Nutzung des Außenbereiches

Das Objekt ist vom Mieter besenrein an den Vermieter zu übergeben.

- ✓ grobe Verunreinigungen, Dekorationen, eigene Aufbauten etc. sind zu entfernen
- ✓ umgeräumte Tische und Stühle sind wieder in den Originalzustand zubringen
- ✓ Bar / Tresen / Kühlmöglichkeiten / Gläserpülbecken / Küche sind von Lebensmittel-, Getränke- etc. zu reinigen
- ✓ **Müll ist eigenständig entsprechend den örtlichen Vorschriften zu entsorgen**

Die Endreinigung beinhaltet u.a.:

- ✓ Kehren und Wischen der Räume
- ✓ Reinigung der Toilettenbereiche
- ✓ Reinigung Tresen
- ✓ Reinigung Außenbereich



Schlüsselübergabe am: _____ Uhrzeit: _____

Schlüsselrückgabe am: _____ Uhrzeit: _____

Eine vorzeitige Anmietung bzw. Schlüsselübergabe ist nur im Ausnahmefall möglich! Wenn keine Veranstaltung vorher bzw. nachher statt findet, kann eine andere Schlüssel- bzw. Objektübergabe erfolgen.

Der Vertragspartner bestätigt die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Mietbedingungen mit Stand 01.06.2018 erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Zahlung des Mietpreises inkl. Kautions am Tag der Übergabe/Schlüsselübergabe in bar!

Bemerkungen: _____

Datum: ____ . ____ . _____

Mieter

Vermieter

Bestätigung des Empfang der AGB zur Vermietung der Gaststätte:

Mieter

Vermieter:
KGV „Hellersiedlung Nordhöhe“ e.V. Dresden, Hellersiedlung Weg E 381, 01099 Dresden

Allgemeine Geschäftsbedingungen

des
KGV Hellersiedlung Nordhöhe e.V.
zur Vermietung des Objektes
„Helligarten“, Hellersiedlung Weg E 385, 01099 Dresden



§ 1 Anwendungsbereich

Die folgenden Bedingungen betreffen alle vom KGV Hellersiedlung Nordhöhe e.V. (nachfolgend **Vermieter** genannt) getroffenen Vereinbarungen mit dem Mieter bezüglich der anlassbezogenen Nutzung (Familienfeiern, Tagungen, Events und anderen Veranstaltungen) im Objekt „HellerGarten“ sowie dem Außengelände des Kleingärtnerverein Hellersiedlung Nordhöhe e.V.

§ 2 Preise

Alle Preise sind in EURO und verstehen sich inkl. der derzeitigen gesetzlichen Mehrwertsteuer soweit es nicht anders beschrieben ist. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

§ 3 Vertragsabschluss

Sobald die schriftliche Zusage des Vermieters vorliegt, gilt der Mietvertrag als abgeschlossen und dessen Inhalt als verbindlich.

§ 4 Raumnutzung

Die Nutzung hat unter Einhaltung der üblichen Sorgfaltspflicht und ausschließlich zum vereinbarten Zweck zu erfolgen. Insbesondere dürfen keine gefährlichen sowie illegalen Materialien / Produkte in die gemieteten Räume gebracht werden. **Der Umgang mit offenem Licht ist untersagt.**

§ 5 Lärmschutz, Parken & Sonstiges

Die vereinseigenen Ruhezeiten sind einzuhalten. Im weiteren gilt die Polizeiverordnung der Stadt Dresden.

Musikalische Darbietungen oder Tonübertragungen sind im Außenbereich nur bis 22:00 Uhr zugelassen. Danach müssen alle Lärmquellen in den Innenbereich verlagert werden. Die Lautstärke ist ab 22:00 Uhr so einzustellen, dass von der Veranstaltung keine Störung für die Nachbarschaft/Pächter ausgeht.

Sollte es wegen Ruhestörung zu einer Anzeige kommen, so ist alleine der Mieter verantwortlich. Der Vermieter behält sich vor, in diesem Fall unabhängig zu einem von der Behörde verhängten Bußgeld eine Aufwandsentschädigung für den ihm entstandenen Mehraufwand zu verlangen. Bei Beschwerden durch angrenzenden Pächter/Bewohner, kann der Vermieter die hinterlegte Kautions einbehalten.

Der Mieter hat die Pflicht, zum Schutz der Nachbarschaft, die jeweils geltenden Lärmgrenzwerte einzuhalten und auf die Belange des Umfeldes Rücksicht zu nehmen. Dies gilt auch im Hinblick auf ein ordnungsgemäßes Parken während der Durchführung von Veranstaltungen. Es sind die in der Umgebung vorhandenen öffentlichen Parkplätze zu nutzen. Ein Parken auf den Wegen des Vereins ist unzulässig. Der Mieter und die Teilnehmer an der Veranstaltung dürfen die freien Parkplätze auf dem Gelände des Vereins für die Dauer der Vermietung benutzen. Ein Anspruch auf freie Parkplätze besteht jedoch nicht. Das Befahren des Vereinsgeländes erfolgt im Schritttempo.

Das Abbrennen von Feuerwerken und anderen einzelnen pyrotechnischen Erzeugnissen ist, unabhängig von einer Genehmigung der Landeshauptstadt Dresden, nicht gestattet.

Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Tackern an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Dekorationen sind im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen.

Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht!

Bei Verlust des Schlüssels ist ein Austausch der gesamten Schlüsselanlage notwendig, die Kosten hierfür trägt der Mieter.

Hinweise zu Lärmbelästigungen

Die häufigsten Ursachen für Lärmbelästigungen sind:

- offene Fenster im Saal nach 22:00 Uhr
- laute Musik, Tonübertragung oder Livemusik
- laute Unterhaltung der Gäste im Freien z.B. am Ende der Veranstaltung oder beim Rauchen im Freien

- Beladen von Fahrzeugen nach der Veranstaltung direkt am Haus
- Unterhaltung auf der Straße nach der Veranstaltung z.B. zur Verabschiedung
- lautes Türeenschlagen bei der Abfahrt

§ 6 Catering

In den Räumlichkeiten sind ein auswärtiger Cateringservice und die Selbstverpflegung erlaubt.

§ 7 Mietgegenstand / Kautio

Werden Räume bzw. Einrichtungen zusätzlich gebraucht, wird dies nachträglich in Rechnung gestellt. Der Mieter hat die Jugendschutzbestimmungen zu beachten. Bei allen Veranstaltungen gilt das Rauchverbot in den angemieteten Räumen. Der Umgang mit offenem Licht ist verboten. Der Verlust eines Schlüssels ist dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Bei Verlust eines Schlüssels sind die Kosten für die Neuanschaffung sowie die Änderung der Schließanlage vom Mieter zu tragen.

Der Mieter hat die gemieteten Räume nach erfolgter Nutzung im sauberen Zustand an den Vermieter zu übergeben. Anfallenden Müll hat der Mieter ordnungsgemäß im eigenen Hausmüll zu entsorgen.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Vermieter durch die zur Nutzung überlassenen Einrichtungen, Geräte und Zugangswege durch die Nutzung des Mieters entstehen. Die Nutzung der angrenzenden Spielplatzanlage und anderer Vereinsflächen ist nicht gestattet. Grobe Verschmutzungen am Mietgegenstand sind vor der Rückübergabe zu beseitigen. Die Rückgabe erfolgt besenrein. Der Vermieter entscheidet bei Rücknahme des Objektes, ob die Kautio aufgrund des Zustandes des Objektes (Sauberkeit/Müllentsorgung/Beschädigungen/etc) nur teilweise oder gar nicht erstattet wird.

§ 8 Stornierung

Bei Stornierung eines durch beide Vertragsparteien bestätigten und unterschrieben Vertrages durch den Mieter, wird für die Deckung der Unkosten / Aufwandes und den Ausfall eine Rechnung durch den Vermieter wie folgt gestellt:

| | | |
|---------------------|------|------------------|
| Bis 4 Wochen vorher | 25% | des Arrangements |
| Bis 2 Wochen vorher | 50% | des Arrangements |
| Bis 5 Tage vorher | 75% | des Arrangements |
| Bis 2 Tage vorher | 100% | des Arrangements |

Hat der Vermieter Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb des Kleingartenvereins, die Sicherheit und/oder den Ruf des Vereines gefährdet oder im Fall von Terminkollisionen bedingt durch Umbaumaßnahmen oder durch witterungsbedingte Ereignisse nicht stattfinden kann, so ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag jederzeit entschädigungslos zu kündigen. Veranstaltungen des KGV Hellersiedlung Nordhöhe e.V. haben stets Vorrang vor einer Vermietung bzw. privaten Nutzung. So können zugesagte Termine bis 5 Tage vorher jederzeit von Seiten des Vereins, ohne Gründe, storniert werden.

§ 9 Versicherung

Eine Haftung für Unfälle oder Diebstähle (Entwendung von Kleidern sowie sonstigen Gegenständen etc.) übernimmt der Vermieter nicht. Der Mieter stellt den Vermieter von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Beauftragten, der Benutzer seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des überlassenen Mietobjektes, Einrichtungen und Zugänge zu diesen Einrichtungen und Anlagen stehen. Die Benutzer verzichten ihrerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Vermieter und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Vermieter und dessen Beauftragten.

Der Benutzer haftet für alle Schäden, die dem Kleingartenverein an dem überlassenen Mietobjekt, den überlassenen Gegenständen und Zufahrtswegen durch die mietvertragliche Nutzung entstehen.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für anfällige Streitigkeiten zwischen Vertragsparteien ist Dresden.

Dresden, 12.02.2019



Übergabeprotokoll

für Objekt „Hellergarten“



Anschrift: KGV, Hellersiedlung Nordhöhe e.V., Weg E 385, 01099 Dresden

Mieter

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____ Telefon: _____

Datum der Veranstaltung: _____ Tag: _____ (Mo-So)

Was:

- ✓ alle Einrichtungsgegenstände wurden ordnungsgemäß übergeben
- ✓ ____ x Objektschlüssel übergeben
- ✓ Gesamtzahl Gläser (Wein, Sekt, Schnaps, Bier & AFG) Gesamtanzahl: _____ Stk.

(Bei Verlust oder Bruch werden pro Teil 1,50 € nachberechnet bzw. von der Kautionsabgezogen)

Mängel bei Übergabe: _____

Übergabe Mietobjekt am: _____ Uhrzeit: _____

Mieter

Vermieter

Rückgabe Mietobjekt am: _____ Uhrzeit: _____

Mängel bei Rückgabe: _____

Datum: _____

Name in Druckschrift, Unterschrift

Name in Druckschrift, Unterschrift

Mieter

Betrag erhalten /Beauftragte(r) des Vermieters

Quittung

für Objekt „Hellergarten“



Anschrift: KGV, Hellersiedlung Nordhöhe e.V., Weg E 385, 01099 Dresden

Mieter

Name, Vorname: _____

Datum der Veranstaltung: _____ Tag: _____ (Mo-So)

Auflistung der Leistungen:

| Position | Menge | Betrag | Summe |
|--|--------------|---------------|-----------------|
| Pos 1: Vermietung Saal | _____ | 250,00 | _____ € |
| Pos 2: Vermietung Kaminzimmer | _____ | 50,00 | _____ € |
| Pos 3: Vermietung Schankanlage (inkl. Reinigung) | _____ | 50,00 | _____ € |
| Pos 4: Endreinigung | <u>-01-</u> | 60,00 | <u>60,00</u> € |
| Pos 5: Glasbruch / Geschirrbuch etc | _____ | 1,50 | _____ € |
| Pos 6: Biertischgarnitur | _____ | 12,00 | _____ € |
| Pos 7: Kautiön | <u>-01-</u> | 150,00 | <u>150,00</u> € |
| Pos 8: _____ | _____ | 1,00 | _____ € |

Gesamtbetrag: _____ €

Datum: _____

Name in Druckschrift, Unterschrift

Betrag erhalten /Beauftragte(r) des Vermieters

Rückgabe Kautiön

Datum: _____

Name in Druckschrift, Unterschrift

Mieter